

Name des/der Erziehungsberechtigten

Mutter

Vater

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Antrag auf gastweisen Schulbesuch

gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Ich/Wir beantrage/n für das Kind

Nachname	Vorname	geb.
_____	_____	_____
zuständige Sprengelschule		

die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs

ab _____ in der _____ . Jahrgangsstufe
an der _____ .

Das Kind besucht zum Zeitpunkt der Antragstellung die _____ . Jahrgangsstufe der /des _____ .
(Name und Anschrift der Schule)

Der gastweise Schulbesuch wird aus folgendem zwingenden persönlichen Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG beantragt.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Ein Gastschulantrag kann nur genehmigt werden, wenn die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt werden.
- Die Angabe von zwingende persönlichen Gründen zieht nicht automatisch eine Genehmigung des Gastschulantrages nach sich; die Gründe werden jeweils im Detail von den betroffenen Schulen sowie den Schulträgern im Hinblick darauf geprüft, ob sie die rechtlichen Bedingungen für eine Genehmigung des Antrages erfüllen.

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben.
- Kopie des Mietvertrages **oder**
 - Kopie des Kaufvertrages oder
 - Anmeldebestätigung der Meldebehörde
- ist dem Antrag beizulegen
- Ich bin / Wir sind
- als Alleinerziehende(r)
 - als Elternpaar
- berufstätig** und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden.
- Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt **und** eine
 - unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson
- ist dem Antrag beizulegen
- Das Kind soll im Gastschulsprengel ein **Tagesheim** besuchen.
- Bestätigung des Tagesheims ist dem Gastschulantrag beizulegen.
- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen **Hort** besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Absage des Sprengelhorts **und**
 - Zusage des Hortes bei der Gastschule
- sind dem Antrag beizulegen
- Das Kind soll im Gastschulsprengel eine **Mittagsbetreuung** besuchen, da die Mittagsbetreuung an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Absage des Mittagsbetreuung an der Sprengelschule **und**
 - Zusage der Mittagsbetreuung an der Gastschule
- sind dem Antrag beizulegen
- Das Kind soll im Gastschulsprengel eine **offene Ganztageschule** besuchen, da die offene Ganztageschule an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Absage der offenen Ganztageschule an der Sprengelschule **und**
 - Zusage der offenen Ganztageschule an der Gastschule
- sind dem Antrag beizulegen
- Die Schwester / Der Bruder des Kindes besucht dieselbe **Grundschule** als Gastschule.

Sonstige wichtige persönliche Gründe

Erläuternde Hinweise:

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich. Die von den Antragstellenden angegebenen Gründe obliegen einer Detailprüfung, die gegebenenfalls die Einreichung weiterer Nachweise erfordert.
- Nach Ablauf der Befristung ist ein **neuer Antrag** zu stellen.
- Die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG ist widerruflich, das heißt, sie kann nach vorheriger Anhörung der betroffenen Schulen widerrufen werden, wenn die zwingenden persönlichen Gründe nicht mehr vorliegen. Der Widerruf kann nur zum Schuljahresende ausgesprochen werden.
- Eine tägliche Betreuung der Schülerin / des Schülers am Nachmittag ist von Montag bis Freitag jeweils bis 17.00 Uhr in der Mittagsbetreuung der Schule möglich; sollte berufsbedingt eine darüber hinausgehende Betreuung erforderlich sein, ist dies durch entsprechende Nachweise des Arbeitgebers zu belegen.
- Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag muss aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden – auch bei Vorliegen zwingender persönlicher Gründe -, wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Folgende Kriterien können nicht als zwingende persönliche Gründe gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG anerkannt werden:
 - o Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
 - o Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule.
 - o Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen, da alle Kinder, die am Rande des Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Weg als andere Mitschüler haben.
 - o Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen; im Übrigen müssen erfahrungsgemäß Schulanfänger nur in den ersten Tagen zur Schule begleitet werden, da sich in aller Regel schnell Kinder aus der Klassengemeinschaft finden, die denselben Schulweg gehen.

Bitte beachten Sie:

Bei genehmigtem Besuch einer Gastschule besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

I. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)

 einverstanden nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift, Schulstempel

II. Stellungnahme des abgebenden Sachaufwandsträgers

 einverstanden nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift

III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule (Gastschule)

 einverstanden nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift, Schulstempel

IV. Stellungnahme des aufnehmenden Sachaufwandsträgers

 einverstanden nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift